



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0569

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	18.03.2024			

Förderung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Das Projekt Produktionsschule Vorpommern-Rügen des CJD Nord wird im Haushaltsjahr 2024, vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung - im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel - mit 175.000,00 EUR gefördert.

Stralsund, 4. März 2024

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Im Jahr 2023 waren insgesamt 97 Jugendliche in die Lern- und Arbeitsprozesse der Produktionsschule Vorpommern-Rügen eingebunden, darunter 14 mit Migrationshintergrund. Damit hat sich die Produktionsschule in den letzten Jahren zu einem wichtigen Faktor auf dem Gebiet der Integrationsförderung im Bereich der Berufsorientierung und Jugendberufshilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen weiterentwickelt. Das Durchschnittsalter betrug 16,7 Jahre.

Per 31.12.2023 waren 49 Jugendliche vor Ort (27 Jungen und 22 Mädchen).

31 Jugendliche bereiteten sich direkt auf die Nichtschülerprüfung vor. Von 15 Jugendliche, die zu den Prüfungen angetreten sind, erwarben acht erfolgreich die Berufsreife.

Im Bereich der Weitervermittlung der Jugendlichen in den Bereich Ausbildung/Arbeit wurden folgende Erfolge erzielt: drei Jugendliche in eine Ausbildung, drei in Arbeit, zwei in weiterführende Schulen und drei in weiterführende Angebote vermittelt. Durch neue Strukturen in der Produktionsschule Vorpommern-Rügen wird ab dem Kalenderjahr 2024 mit Veränderungen in der Vermittlungsquote gerechnet.

Der Bedarf ist weiterhin sehr hoch, jedoch sind die Kapazitäten begrenzt. Die Produktionsschule Vorpommern-Rügen hat sich das Ziel gesetzt, möglichst allen Jugendlichen, die Interesse haben, ein entsprechendes Angebot bereitzustellen.

Die Zielgruppe von Jugendlichen ohne Schul- und Ausbildungsabschluss wird im Raum „Produktionsschule“ mit realen Produktionszusammenhängen in Berührung gebracht, um sie auf diesem Weg wieder an Schul-, Ausbildungs- und Arbeitszusammenhänge heranzuführen.

Das Angebot der Produktionsschule ist in der "Strategie zum Übergang Schule - Beruf im Landkreis Vorpommern-Rügen" ein fester Bestandteil im Übergangssystem. Es besteht eine enge Vernetzung mit den öffentlichen und freien Trägern im Landkreis.

Die Aussichten von Schulabgängern ohne Abschluss auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz sind häufig sehr gering.

Die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen, die die Produktionsschule besuchen, sind nur wenig ausgeprägt und das soziale Umfeld wirkt oft nicht positiv auf ihre Entwicklung; viele sind stark schulaversiv bzw. Schulabbrecher.

Wenn es in der gegenwärtigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation vergleichsweise leicht erscheinen mag, auch ohne Schul- oder Ausbildungsabschluss einen Arbeitsplatz zu finden, ist er für die fernere Zukunft der jungen Menschen dennoch von großer Bedeutung. Ein Schul- und ein Berufsabschluss sind das Fundament für das gesamte weitere Erwerbsleben, da Unternehmen vorrangig Fachkräfte brauchen und eine Weiterqualifizierung viel eher mit Schul- und Berufsabschluss möglich ist. Mit Hilfe dieses Projektes kann vielen Jugendlichen eine neue Berufs- und Lebensperspektive eröffnet und Jugendarbeitslosigkeit vermieden werden.

Die Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Rügen ist seit einigen Jahren ein wichtiger Bestandteil in der Gesamtfinanzierung der Produktionsschule.

Die Fördersumme wird unter der Maßgabe bewilligt, dass für den gesamten Bewilligungszeitraum 1.1. - 31.12.2024 die Förderung über den ESF gewährleistet ist.

Die Fördersumme wird in zwei Teilbeträgen gewährt: für den Zeitraum 1.1. - 30.6.2024 in Höhe von 65.000,00 EUR und für den Zeitraum 1.7. - 31.12.2024 in Höhe von 110.000,00 EUR nach Vorlage des jeweiligen ESF-Zuwendungsbescheides.

Gefördert im Vorjahr: 165.000,00 €

Beschlussvorschlag der Verwaltung für das HH-Jahr 2024: 175.000,00 €

Der Antrag für das Jahr 2024 ist fristgemäß eingegangen, der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde bewilligt.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten 2024:		175.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3630100.5562905	175.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2025	175.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2026	175.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		